

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass auf dem Claraplatz regelmässige Stände von, zumindest aus Sicht des Interpellanten, fundamentalistischen, islamistischen Organisationen stehen, welche von den Behörden bewilligt wurden. Dabei werden offenbar auch Hassschriften verteilt, welche aus staatspolitischer Sicht fragwürdig, problematisch und extrem sind. Solche Schriften gehen weit über das Tolerable hinaus und sind nicht mehr mit der Meinungs- und Religionsfreiheit zu rechtfertigen. In diesen Schriften werden u.a. Bestrafungen für Personen gefordert, welche Alkohol trinken und sich gegen den Islam stellen. Frauen die nicht gehorchen wollen, seien zu steinigen. Auch seien, gemäss diesen Schriften, Andersgläubige z.B. Christen und Juden zu töten.

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die an diesen Ständen verteilten Schriften bekannt?
2. Falls ja, erachtet er diese Schriften und den damit verbundenen Aufruf zum Hass und zum Töten für legitim?
3. Falls nein, weshalb sind ihm diese Schriften nicht bekannt?
4. Weshalb erhalten Institutionen, welche nachweislich unsere Rechtsordnung missachten, Bewilligungen für solche Stände?
5. Wie will der Regierungsrat inskünftig verhindern, dass für solche Standaktionen Bewilligungen erteilt werden?

Eduard Rutschmann